

Oberglatt und Bülach, 19. März 2007

KR-Nr. 90/2007

**POSTULAT** von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach)

betreffend Raumplanung/Bauvorschriften in Flughafengemeinden

---

Der Regierungsrat wird gebeten, beim Schweizerischen Bundesrat dahingehend vorstellig zu werden, dass die Artikel 29 - 31 der Lärmschutz-Verordnung (LSV, SR 814.41) über «Anforderungen an Bauzonen und Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten» einer Revision unterzogen werden. Ziel der Revision soll es sein, dass den besonderen raumplanerischen Bedürfnissen von Gemeinden innerhalb der umhüllenden Lärmkurven des Flughafens Zürich Rechnung getragen werden.

Gabriela Winkler  
Werner Scherrer  
Martin Mossdorf

Begründung:

Die Flughafenanliegergemeinden brauchen eine raumplanerische Perspektive. Ihre bauliche Entwicklung soll durch die Lärmzonenpläne des Bundes so wenig als möglich beeinträchtigt werden.

Die Bestimmungen im Kapitel 5 der LSV, also in den Art. 29 - 31, sind sehr summarisch gehalten und machen keinen Unterschied betr. Lärmquelle bzw. Qualität und Zeit der Lärmbelästigung. Dies führt in Gemeinden innerhalb der umhüllenden Lärmkurven des Flughafens Zürich zu unbefriedigenden Ergebnissen in der Siedlungsentwicklung und zu enteignungsähnlichen Tatbeständen für Grundeigentümer.

Gemäss bisheriger Praxis erteilt die Baudirektion unter Berücksichtigung von Art. 31 LSV Ausnahmegewilligungen, wenn «nur» die Immissionsgrenzwerte überschritten sind. Dies jedoch nur, wenn ein überwiegendes Interesse vorhanden ist. Als überwiegendes Interesse gilt zum Beispiel die häusliche Nutzung des Bodens, das heisst das Überbauen von Baulücken und Baugebietslücken.

90/2007